

Hinweise zu Ihrem Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein für den Bezug einer Sozialwohnung/ geförderten Wohnung in Baden-Württemberg

Bitte den Antrag ausfüllen und die notwendigen Unterlagen (siehe unten aufgeführte Aufstellung) für alle Familienmitglieder die gemeinsam in eine Wohnung ziehen möchten beilegen.

Damit Ihre Daten im PC hinterlegt bleiben, müssen Sie sich regelmäßig, spätestens alle 6 Monate nach Antragstellung, melden. Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn Sie eine Wohnung gefunden haben.

Stadtverwaltung Backnang
Stadtkämmerei
Wohngeldbehörde
Im Biegel 13
71522 Backnang

Frau Schneidereit, Eingang A, Zimmer 109, 1. Stock,
Tel 07191-894-245, E-Mail: Karin.schneidereit@backnang.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch nachmittags 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag 09.00 – 13.00 Uhr

Notwendige Unterlagen für den Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines nach § 15 LWoFG

Benötigte Unterlagen	
<input checked="" type="checkbox"/>	→ ausgefülltes Formular „Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins“
<input checked="" type="checkbox"/>	→ Nachweis des Einkommens wie im Punkt „Einkommensunterlagen“ aufgeführt
<input checked="" type="checkbox"/>	→ Nachweis weiterer zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen wie im Punkt „Weitere Unterlagen“ aufgeführt
<input type="checkbox"/>	→ bei erhöhten Werbungskosten: Werbungkostennachweis/ aktueller Steuerbescheid
<input type="checkbox"/>	→ bei ausländischen Mitbürgern: Die Pässe aller Haushaltsangehörigen/ Aufenthaltsgenehmigungen
<input type="checkbox"/>	→ Aufenthaltsgenehmigung Weniger als 1 Jahr gültig Mitteilung des Ausländeramtes über evtl. Versagensgründe bei der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung
<input type="checkbox"/>	→ bei Aussiedlern: Den Vertriebenenausweis/ Nachweis über Anerkennung als Spätaussiedler

Bitte wenden →

Verdienst-/ Einkommensunterlagen		
<input type="checkbox"/>	→	ausgefülltes Formular „Verdienstbescheinigung“
<input type="checkbox"/>	→	Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate von jedem der arbeitet
<input type="checkbox"/>	→	Nachweis Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (450,00 € Job) durch Verdienstbescheinigung oder Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate
<input type="checkbox"/>	→	aktueller Bescheid des Arbeitsamtes
<input type="checkbox"/>	→	aktueller Bescheid des JobCenters/ Grundsicherung
<input type="checkbox"/>	→	Bescheid über die Gewährung von Mutterschafts-/ Erziehungsgeld
<input type="checkbox"/>	→	Rentenbescheide (Alters-/ Waisen-/ Unfall-/ Werks-/ Betriebs-/ Grundrente)
<input type="checkbox"/>	→	Pensionsbescheide
<input type="checkbox"/>	→	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung/ Land- und Forstwirtschaft – sonstige Einkünfte/ Zinsen
<input type="checkbox"/>	→	Nachweis über Einkünfte aus Kapitalvermögen (Bescheid der Bank/ des Versicherungsträgers/ der Sparkasse/ Vorlage der Sparbücher)
<input type="checkbox"/>	→	Elterngeldbescheid
<input type="checkbox"/>	→	bei Erziehungsurlaub: Bescheinigung des Arbeitgebers über die beantragte Dauer des Erziehungsurlaubes
<input type="checkbox"/>	→	bei Selbständigen: Aktueller Steuerbescheid und aktuelle BWA/ GuV
<input type="checkbox"/>	→	bei Sozialhilfeempfängern: Aktueller Sozialhilfebescheid
<input type="checkbox"/>	→	bei Unterhalt: Unterhaltsnachweis (Titel/ Vereinbarung/ Kontoauszug)
<input type="checkbox"/>	→	bei Auszubildenden: Ausbildungsvertrag

Ggf. weitere Unterlagen		
<input type="checkbox"/>	→	Mutterpass Bei Schwangerschaft
<input type="checkbox"/>	→	Schwerbehindertenausweis Vorder- und Rückseite
<input type="checkbox"/>	→	Pflegegeldbescheid Nachweis über Pflegebedürftigkeit nach dem Bundessozialhilfegesetz
<input type="checkbox"/>	→	Schüler ab 16 Jahren Schulbescheinigung
<input type="checkbox"/>	→	Studenten Immatrikulationsbescheinigung/ BAföG Bescheid/ Unterhaltsleistungen der Eltern
<input type="checkbox"/>	→	bei jungen Ehepaaren: (beide Ehepartner unter 40 Jahre und nicht länger als 5 Jahre verheiratet) Heiratsurkunde
<input type="checkbox"/>	→	Aufgebots Bescheinigung Bei Heiratsabsicht
<input type="checkbox"/>	→	Partnerschaft Nachweis der Lebenspartnerschaft
<input type="checkbox"/>	→	Sorgerecht Nachweis über das Sorgerecht bei minderjährigen Kindern im Haushalt, wenn die Eltern getrennt lebend oder geschieden sind/ Zustimmung des (Mit-) Sorgeberechtigten zum Umzug des Kindes